



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 74.

Sonnabend, den 15. September.

1888.

Der Nebenlehrer Schnüll in Hohenhausen ist zum Lehrer und Küster in Elbringen und der Schulvikar Weber daselbst zum Nebenlehrer in Hohenhausen im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 10. September 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Nach Mittheilung des Herrn Reichskanzlers ist in den Italienischen Provinzen Novigo, Verona und Mantua die sogenannte Hühner-Cholera besonders heftig aufgetreten, die sich kennzeichnet durch Schwarzwerden des Rammes und Anschwellen des Kropfes. Da die Geflügeleinfuhr aus Italien nach Deutschland einen erheblichen Umfang gewonnen hat, so werden die hiesigen Interessenten hiervon in Kenntniß gesetzt und ihnen empfohlen, jeden aus Italien eintreffenden Transport von lebenden oder geschlachteten Geflügel einer sorgfältigen Controle zu unterziehen.

Detmold, den 6. September 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Fhr. von Richthofen.

Der verstorbene Colon Wilhelm Meier Nr. 17 zu Destrup hat den Armen der Kirchengemeinde Cappel ein Capital von 300 Mark testamentarisch vermacht.

Detmold, den 10. September 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Die zur Wahl der Landtagsabgeordneten aufgestellten Wählerlisten der Wahlberechtigten im Verwaltungsamte Detmold sind vom

Montag, dem 17. September d. J.

an zu Jedermanns Einsicht 8 Tage lang ausgelegt, und zwar:

für die I. Abtheilung (Klasse a und b)

1. diejenigen des Amts Detmold auf hiesiger Amtsstube,
2. diejenigen des Amts Lage beim Magistrate zu Lage,
3. diejenigen des Amts Horn beim Magistrate zu Horn;

für die II. und III. Abtheilung

in jeder Bauerschaft bei dem ersten Vorsteher derselben, in dessen Wohnung.

Einsprachen gegen die Listen sind während der obengenannten Frist bei dem unterzeichneten Verwaltungsamte vorzubringen.

Detmold, den 11. September 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.

S. B.

Horstbrink.

Die Listen, worin die im hiesigen Verwaltungsamte zur Wahl eines Landtagsabgeordneten berechtigten Wähler verzeichnet sind, liegen vom

Montag, dem 17. d. M.

acht Tage lang zu Jedermanns Einsicht aus und zwar die Listen der ersten Classe für das Amt Brake auf hiesiger Amtsstube, für das Amt Hohenhausen beim Vorsteher Korfemeier zu Hohenhausen, für das Amt Varenholz beim Bürgermeister Schwarz zu Varenholz, für das Amt Sternberg-Bartrup beim Bürgermeister Linneweber in Alverdisjen; die Listen der zweiten

und dritten Classe dagegen in den Häusern der ersten Vorsteher der betreffenden Bauerschaften und zwar die Listen der Bauerschaft

Lieme beim Vorsteher Nieweg daselbst,
 Leese beim Vorsteher Kuhlmann daselbst,
 Entrup beim Vorsteher Meierherm daselbst,
 Lüerdisen beim Vorsteher Stratemeier daselbst,
 Hillentrup beim Vorsteher Brede zu Sport,
 Sommerfell beim Vorsteher Corbach daselbst,
 Wendlinghausen beim Vorsteher Sievert daselbst,
 Lütte beim Vorsteher Kiehof zu Vogelhorst,
 Hasebeck beim Vorsteher Trompeter zu Bokheide,
 Kluckhof beim Vorsteher Odenhaus zu Bergkrug,
 Wiembeck beim Vorsteher Klusmann zu Wahnbeck,
 Loßbruch beim Vorsteher Niemann daselbst,
 Brake beim Vorsteher Arends daselbst,
 Bavenhausen beim Vorsteher Holländer daselbst,
 Bentorf beim Vorsteher Meier daselbst,
 Brüntorf beim Vorsteher Arning daselbst,
 Matorf beim Vorsteher Hermzmeier daselbst,
 Osterhagen beim Vorsteher Stock daselbst,
 Talle beim Vorsteher Dedert daselbst,
 Welstorf beim Vorsteher Nolting daselbst,
 Westorf beim Vorsteher A. Weege daselbst,
 Hsendorf beim Vorsteher Depping in Herbrechtsdorf,
 Brosen beim Vorsteher Höfer daselbst,
 Henstorf beim Vorsteher Kater Nr. 21 in
 Niedermeien,

Hohenhausen beim Vorsteher Korfesmeier daselbst,
 Lüdenhausen beim Vorsteher Hilfer daselbst,
 Alverdisen beim Vorsteher Sinneweber daselbst,
 Asmiffen beim Vorsteher Humke daselbst,
 Humfeld beim Vorsteher Brand daselbst,
 Schwelentrup beim Vorsteher Herbrechtsmeier das.,
 Vega beim Vorsteher Betig daselbst,
 Sonneborn beim Vorsteher Schäferhenrich daselbst,
 Bösingfeld beim Vorsteher Begemann daselbst,
 Schönhagen beim Vorsteher Meierhans daselbst,
 Bremke beim Vorsteher Brand Nr. 2 in Meierberg,
 Rott beim Vorsteher Rinne Nr. 4 daselbst,
 Göstrup beim Vorsteher Lüdeting Nr. 5 daselbst,
 Laßbruch beim Vorsteher Bünte Nr. 1 daselbst,
 Rathhof beim Vorsteher Kuhlmann in Meierberg,
 Varenholz beim Vorsteher Schwarz daselbst,
 Erder beim Vorsteher Hoffmeister daselbst,
 Heidelbeck beim Vorsteher Welsche Nr. 11 daselbst,
 Almena beim Vorsteher Knoph daselbst,
 Ralldorf beim Vorsteher Redeker in Niedermühle,

Langenholzhausen beim Vorsteher Sinneweber Nr. 27
 daselbst,

Stemmen beim Vorsteher Mannetter daselbst,
 Siligen beim Vorsteher Buschmeier daselbst.

Etwaige Erinnerungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Listen sind in der Zeit vom 17. d. M. an innerhalb 8 Tagen schriftlich oder zu Protokoll bei hiesigem Verwaltungsamte vorzubringen und durch Beweismittel nachzuweisen.

Brake, den 9. September 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
 Th. Holzappel.

Die Wählerlisten zur Wahl eines Landtags- Abgeordneten und zwar diejenigen der I. Abtheilung Classe a liegen im Amtszimmer zu Schötmar, diejenigen für die Abtheilung I Classe b und II. und III. Abtheilung liegen in der Wohnung der betr. Ersten Vorsteher der einzelnen Dorfschaften vom

Montag, den 17. d. M.,

auf 8 Tage zu Jedermanns Einsicht aus. Erinnerungen sind bei der Behörde in dieser Frist vorzubringen.

Schötmar, den 13. September 1888.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt
 v. Meien.

Blomberg. Die Wählerlisten hiesiger Stadt zur Wahl der Landtagsabgeordneten für die Legislaturperiode 1888/92 werden vom

Montag, dem 17. September d. J.,

Vormittags 8 bis 12 Uhr,

zu Jedermanns Einsicht acht Tage lang auf hiesigem Rathause ausliegen.

Etwaige Erinnerungen gegen die Wählerliste sind innerhalb dieser Frist beim Magistrate vorzubringen, und wird dieserhalb auf § 3 des Wahlreglements vom 29. Juni 1876 hingewiesen.

Blomberg, den 12. September 1888.

Der Magistrat.
 Böhrner.

Der Heinrich Brinkmeier, Sohn des verstorbenen Hofbedienten Heinrich Brinkmeier hies., geboren am 14. Mai 1848 hies., welcher vor ungefähr 22 Jahren nach Texas bezw. Mexiko ausgewandert ist, wird auf An-

trag des Abwesenheitscurators, Referendar Credé, hierdurch aufgefordert, so gewiß bis zum Termine **den 22. Februar 1889, Vormittags 10 Uhr,** sich hier einzufinden oder sichere Nachricht von seinem Leben hierher zu geben, als sonst die Todeserklärung erfolgen und sein Vermögen als Erbschaft behandelt werden wird.

Zu jenem Termine haben auch diejenigen Personen, welche ein näheres oder gleich nahe Erbrecht an den Nachlaß des Verschollenen zu haben vermeinen, als die im Testamente am 16. November 1886 mit dem Heinrich Brinkmeier eingesetzten Erben, Karoline Berninger geb. Brinkmeier und Henriette Brinkmeier ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile zu begründen, daß die im Testamente eingesetzten Miterben als die einzigen Erben angenommen werden sollen, die sich später Legitimirenden alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von dem Nachlasse noch vorhanden.

Detmold, den 2. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.

J. A.

Sieg.

Salzuflen. Nach dem Tode des Arbeiters Wilhelm Bergmann zu Salzuflen hat dessen Erbe die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden demnach alle Diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Dienstag, den 18. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr,

angesezten Termine geltend zu machen und zu begründen, widrigenfalls nicht angemeldete Ansprüche später nur in so weit berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Salzuflen, den 6. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ludolph.

Salzuflen. Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist das Erlöschen der offenen Handelsgesellschaft „Bünemann & Groene“ zu Salzuflen bei Nr. 11 Seite 26 des Gesellschaftsregisters eingetragen.

Salzuflen, den 12. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ludolph.

Salzuflen. Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist unter Nr. 72 des hiesigen Firmenregisters eingetragen der Kaufmann Friedrich Wilhelm Bünemann zu Salzuflen mit der Firma „Wilhelm Bünemann.“

Salzuflen, den 12. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ludolph.

Der unter dem 27. v. M. gegen den Dienstknecht Friedrich Tölle aus Horddonop erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hohenhausen, den 11. September 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Böhmer.

Bekanntmachung.

Versezt ist:

Der Postverwalter Beckmann von Borgholzhausen 2 Bhf. nach Derlinghausen.

In den Ruhestand getreten sind:

Der Postverwalter Tausch in Schwalenberg und der Postverwalter Martheus in Derlinghausen.

Minden (Westf.), den 10. September 1888.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

In Vertretung:

Großkopf.

Steckbrief.

Gegen den Müllergefellen Heinrich Kieseberg gen. Sehrt, geboren 7. November 1848 zu Esbeck Kreis Gronau in Hannover, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß zur Feststellung der Identität und weiteren Veranlassung abzulie-

fern, auch hierher zu den Akten Pr. L. 473/88
Nachricht zu geben.

Sameln, den 11. September 1888.

Königliche Amtsanzwaltschaft.

Beschreibung:

Alter: geboren 7. November 1848. Statur:
schlank. Größe: 1,70 m. Haare: röthlich. Stirn:
flach. Augenbrauen: röthlich. Nase: gewöhnlich.
Gesicht: breit-länglich. Sprache: deutsch, Hildes-
heimer Dialect. Bart: rother Vollbart. Augen:
grau. Mund: gewöhnlich. Gesichtsfarbe: feurig,
(Trinker.)

Anmerkung: Oberkörper nach vorn gebeugt.

Bekanntmachung.

Postverkehr mit dem Deutschen Schutzgebiet
der Marshall-Inseln.

Das Deutsche Schutzgebiet der Marshall-
Inseln, woselbst in Jaluit, dem Sitz des
Kaiserlichen Kommissars, eine Kaiserliche Post-
agentur für den Austausch von gewöhnlichen
und eingeschriebenen Briefsendungen aller Art

eingerrichtet wird, tritt vom 1. Oktober d. J.
ab dem Weltpostverein bei.

Für Sendungen aus Deutschland nach dem
Schutzgebiet beträgt das Porto:

für Briefe 20 Pf. für je 15 g,

für Postkarten 10 Pf.,

für Drucksachen, Waarenproben und Ge-
schäftspapiere 5 Pf. für je 50 g,
mindestens jedoch

für Waarenproben 10 Pf. und

für Geschäftspapiere 20 Pf.;

zu diesen Sätzen tritt u. A. die Einschreibgebühr
von 20 Pf.

Die Postagentur in Jaluit wird für den
Austausch der Sendungen mittels der sich bietenden
Segelschiffs-Gelegenheiten mit den Postanstalten
in San Francisco, Honolulu, Sydney und Aus-
land in Verbindung treten. Auf den nach den
Marshall-Inseln gerichteten Sendungen haben
die Absender durch einen entsprechenden Vermerk
selbst zu bestimmen, mit welcher dieser Verbin-
dungen die Beförderung erfolgen soll.

Berlin W., 10. September 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Bekanntmachung,

betreffend

das Verzeichniß der Unternehmer unfallversicherungspflichtiger land- und forst-
wirthschaftlicher Betriebe im Fürstenthum Lippe.

Vom 5. September 1888.

In Gemäßheit des § 34 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886
(Reichs-Gesetzblatt Seite 132) wird für den Bereich der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft des
Fürstenthums Lippe die Frist, innerhalb deren die Verzeichnisse der Betriebsunternehmer durch Ver-
mittlung der unteren Verwaltungsbehörden an den Genossenschaftsvorstand gelangen müssen, auf die Zeit

bis zum 1. Dezember 1888 einschließlich

hiermit festgesetzt.

Demzufolge haben, damit diese Frist pünktlich eingehalten werden kann, die Gemeindebehörden
die von ihnen aufzustellenden Verzeichnisse

bis spätestens zum 15. November 1888 einschließlich

an die unteren Verwaltungsbehörden einzusenden.

Hinsichtlich der bei Aufstellung der Verzeichnisse zu beachtenden Gesichtspunkte und des hierbei
zu benutzenden Formulars wird auf die seitens der Fürstlich lippischen Landesregierung ergehenden
Anordnungen verwiesen.

Das Reichs-Versicherungsamt.

gez. Bödiker.